

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

zu dem Antrag^{*)}

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/4058 (Geänderte Fassung)**

Konferenz zur Zukunft Europas – Europas Handlungsfähigkeit im Angesicht der Zeitenwende stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

I.

festzustellen,

1. dass die Konferenz zur Zukunft Europas trotz eines verzögerten Starts und herausfordernder Bedingungen mit der Vorstellung von 49 Forderungen am 9. Mai 2022 einen erfolgreichen vorläufigen Abschluss fand;
2. dass sich seit dem Angriff des russischen Regimes auf die Ukraine eine neue geopolitische Situation ergeben hat, in der sich die Frage nach einer EU-Perspektive für die Länder des Westbalkans und der Ukraine mit neuer Dringlichkeit stellt;
3. dass die Ergebnisse der Zukunftskonferenz wichtige Impulse im Hinblick auf die Steigerung der institutionellen Handlungsfähigkeit der EU vor dem Hintergrund anstehender Erweiterungen beinhalten;
4. dass mit dem vorläufigen Abschluss der Konferenz ein Novum geglückt ist, was die Einbeziehung von Elementen aus der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung in Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene angeht und damit der Gedanke des „Europa in die Fläche tragen“ gestärkt wurde;
5. dass sich Baden-Württemberg als Region aktiv und gestaltend in diesen Prozess eingebracht hat;

^{*)} Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags. Der Abgeordnetenantrag wurde zu einem Fraktionsantrag aufgewertet.

6. dass es für die abschließende Bewertung des Erfolgs der Konferenz zur Zukunft Europas entscheidend darauf ankommt, dass die Umsetzung der vorgelegten Vorschläge eingehend geprüft und auf Basis demokratischer Entscheidungsprozesse angestoßen wird;
7. dass er den EU-Institutionen für die erfolgreiche Durchführung einer ersten Feedback-Veranstaltung zur Konferenz zur Zukunft Europas am 2. Dezember 2022 dankt und sich dem Wunsch des Europäischen Parlaments nach weiteren Feedback-Veranstaltungen anschließt, während derer der fortlaufende Umgang mit den Ergebnissen kritisch geprüft wird;
8. dass er die im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2023 angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung von Vorschlägen aus der Konferenz zur Zukunft Europas und insbesondere die angekündigte Einsetzung von Bürgerforen im Vorfeld von wichtigen Rechtssetzungsinitiativen auf EU-Ebene ausdrücklich begrüßt, insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen, die Baden-Württemberg als Vorreiter in diesem Bereich gemacht hat;
9. dass er sich dem Appell des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission für die Einsetzung eines EU-Konvents zur Vertragsveränderung nach Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union anschließt;
10. dass er die in deren Mitteilung vom 17. Juni 2022 unternommene Kategorisierung der Reformvorschläge als eingehende Auseinandersetzung der EU-Kommission mit den Vorschlägen aus der Konferenz zur Zukunft Europas anerkennt, und vor diesem Hintergrund betont, dass laut EU-Kommission für die Umsetzung der überwiegenden Mehrheit der Vorschläge keine Vertragsänderungen nötig wären;
11. dass die Herausforderungen, vor denen die EU gegenwärtig steht, wie die Bewältigung der Energiekrise, der Umgang mit einer drohenden Rezession, der noch nicht abgeschlossene Wiederaufbau nach der Coronapandemie, die Abwehr von sich mehrenden Angriffen auf die Rechtsstaatlichkeit und die Bewältigung der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels nur von einer geeinten und handlungsfähigen EU gemeistert werden können;
12. dass die Handlungsfähigkeit der EU durch eine Reform der institutionellen Entscheidungsverfahren auf Basis der Vorschläge der Zukunftskonferenz gesteigert werden muss, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung von Brückenklauseln für den Übergang von der Einstimmigkeit zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit;
13. dass den Regionen in der EU weiterhin eine zentrale vermittelnde Rolle zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zukommt;
14. dass er vor diesem Hintergrund insbesondere die Vorschläge zur Stärkung der Rolle regionaler Parlamente im Mehrebenensystem der EU im Hinblick auf die aktive Wahrnehmung des Subsidiaritätsprinzips ausdrücklich begrüßt und hierbei konkret die Möglichkeit für nationale und Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis, Gesetzesinitiativen auf europäischer Ebene vorzuschlagen zu können sowie die weitere Stärkung der Rolle des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) in Angelegenheiten mit territorialen Auswirkungen hervorhebt;
15. dass er dem für das Frühjahr 2023 angekündigten Bericht des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO) des Europäischen Parlaments, in welchem die aus dessen Sicht notwendigen Vertragsänderungen konkretisiert werden sollen, mit großem Interesse entgegensieht, insbesondere mit Blick auf die in Ziffer 14 genannten Aspekte;

II.

die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass die Umsetzung der Vorschläge aus der Zukunftskonferenz mit Nachdruck geprüft und vorangetrieben wird;
2. dem Landtag im Rahmen des europapolitischen Quartalsberichts und bis zu den Europawahlen 2024 regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschläge der Zukunftskonferenz zu berichten, insbesondere mit Blick auf die unter Abschnitt I Ziffer 14 genannten Aspekte;
3. den Landtag im Falle von geplanten Verfahrensänderungen in Bereichen, in denen die Gesetzgebungskompetenz der Länder berührt wird, angemessen und frühzeitig zu beteiligen;
4. die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas einfließen zu lassen in die im Vorfeld der nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament geplanten Öffentlichkeitsmaßnahmen und Dialogveranstaltungen in Baden-Württemberg, um so die Ideen zur Weiterentwicklung der EU in die Fläche zu tragen und mit einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren.

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 17/4058, in seiner 19. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. März 2023.

Abg. Josef Frey GRÜNE trug vor, auch vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs müsse der Prozess, der sich mit dem künftigen Weg der Europäischen Union auseinandersetze, weitergeführt werden. Da sei auch Baden-Württemberg in der Pflicht. Mit dem Europa-Leitbild habe Baden-Württemberg gezeigt, wie Bürgerbeteiligung gelingen könne. Darauf habe auch die Zukunftskonferenz aufgebaut. Die Konferenz zur Zukunft Europas habe einmal mehr deutlich gemacht, dass es für ein starkes Europa die Gemeinschaft brauche. Gleichwohl müsse sich die Europäische Union weiterentwickeln, um ihre Resilienz und Handlungsfähigkeit zu stärken. Im Lichte der Ereignisse seit dem 24. Februar 2022 sei noch einmal sehr deutlich geworden, dass es eine handlungsfähige Europäische Union mit starken Institutionen, die auch kurzfristige Entscheidungen treffen könne, brauche.

Je schwächer und zerstrittener die Europäische Union sei, desto einfacher hätten es Autokraten und Demokratiefeinde in Europa. Deshalb seien Reformen in den Entscheidungsverfahren der Europäischen Union unerlässlich: weg von der Einstimmigkeit hin zu einer Stärkung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit bei gleichzeitiger Stärkung des Europäischen Parlaments.

Der vorliegende Antrag verfolge das Ziel, dass die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas auch im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament in die öffentliche Debatte einfließen und die Ideen zur Weiterentwicklung der EU in die Fläche getragen sowie in breiter Öffentlichkeit diskutiert würden. Das entsprechende Ersuchen an die Landesregierung sei in den Ziffern 1 bis 4 des Abschnitts II des Antrags Drucksache 17/4058 formuliert. Er bitte die anderen Ausschussmitglieder um Zustimmung.

Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU brachte vor, der in Rede stehende Antrag solle ein Follow-up der Konferenz zur Zukunft Europas auslösen. Dabei gehe es insbesondere um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union.

Trotz vieler guter Reformvorschläge des Europäischen Parlaments und der Parlamente der Mitgliedsstaaten ließen die derzeitigen geopolitischen und umweltbedingten Verwerfungen eine schnelle Umsetzung vermutlich eher nicht erwarten. Außerdem müssten alle Mitgliedstaaten mitgenommen werden. Allein schon der Wiederaufbau der Ukraine sei finanziell kaum zu stemmen.

Der Appell gehe eindeutig an die EU, dass sie das Thema nicht aus den Augen verliere. Hier stehe auch die Glaubwürdigkeit der EU bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich zum ersten Mal in einem breit angelegten Beteiligungsprozess hätten engagieren können, auf dem Spiel. Es sei daher ganz wichtig, die Reformvorschläge auch weiterzuverfolgen.

Für die CDU-Fraktion seien diese politischen Vorschläge ein Wendepunkt auf dem zukünftigen Weg Europas. Sie dürften nicht nur als Denkanstoß und als ein „Nice to have“ behandelt werden. Die Ergebnisse der Konferenz müssten auch umgesetzt werden. Wenn sie in irgendeiner Schublade landeten, dann sei der Erfolg des Verfahrens gefährdet.

Abg. Nicolas Fink SPD dankte dafür, dass bei diesem Antrag gemeinsam vorgegangen werde, und sicherte zu, dass die SPD dem Antrag nicht nur zustimmen, sondern auch kraftvoll das einfordern werde, was gemeinsam beantragt werde.

Er fuhr fort, der vorliegende Antrag sei seines Erachtens viel mehr als nur ein Appell an die EU. Denn es werde auch darauf Bezug genommen, was die Landesregierung tun könne. Gemeinsam sei festgestellt worden, dass die Konferenz zur Zukunft Europas ein Erfolg gewesen sei. Nach diesem erfolgreichen Abschluss brauche es jetzt aber in geeigneter Form auch eine Fortsetzung des Prozesses im Hinblick auf die Europawahl.

Die Konferenz zur Zukunft Europas habe viel Vertrauen in eine Reformfähigkeit der Europäischen Union aufgebaut. Dieses Vertrauen gelte es nun zu erhalten. Bedauerlicherweise sei das Vertrauen jüngst von Einzelnen, die in der Europäischen Union Verantwortung übernommen hätten, massiv beschädigt worden. Es müsse daher jetzt gemeinsam der Frage nachgegangen werden, was getan werden könne, um dieses Vertrauen wieder zu stärken.

Der Ausschuss setze mit seinem gemeinsamen Vorgehen ein starkes Zeichen. Die SPD werde das mit ganzer Kraft begleiten. Denn am Ende hänge der Erfolg der Europäischen Union und auch der Anträge ganz essenziell mit den Erfolgen hier vor Ort zusammen.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und ergänzte, mit dem vorliegenden Antrag werde nicht nur ein wichtiges Signal für den Zukunftsprozess der Europäischen Union gesetzt. Vielmehr sei er auch Ansporn an sie selbst, die Anregungen, die die Bürger an sie als Abgeordnete herantrügen, bestmöglich in ihr politisches Handeln einfließen zu lassen. Bei allem, was hier im Parlament beschlossen werde, sollte hinterfragt werden, ob das tatsächlich vor Ort ankomme. Denn nur so könne der Politikverdrossenheit, von der häufig gesprochen werde, entgegengewirkt werden. Selbstverständlich müsse das Projekt der Europäischen Union mehr denn je gestärkt werden.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, die AfD-Fraktion, die an dem vorliegenden Antrag nicht beteiligt gewesen sei, vertrete eine völlig andere Meinung. Abschnitt I des Antrags sei mehr oder weniger ein Appellationsteil. Auf die Punkte 1 bis 15 wolle er nicht näher eingehen. Nach seinem Dafürhalten seien sie aber an Infantilität nicht zu überbieten. Bei Abschnitt II, dem Ersuchen an die Landesregierung, frage er sich, warum die Landesregierung ausdrücklich noch einmal ersucht werde, dem Landtag zu berichten, zumal Artikel 34a der Landesverfassung ohnehin eine Unterrichtung vorsehe.

Im Übrigen sei die EU alles andere als demokratisch aufgebaut. Aufgrund der dort vorgesehenen Proportionalität und der Ausgestaltung der Gremien habe der Einzelne fast keine Einflussmöglichkeit, sondern werde einfach wegvotiert.

Einzelne Teile wie beispielsweise die Zusammenarbeit in grenznahen Gebieten, sei es in Richtung Frankreich oder in Richtung Schweiz, fänden allerdings durchaus die Unterstützung der AfD-Fraktion.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, es sei zu spüren, dass der Krieg in der Ukraine ein neues Nachdenken über die Notwendigkeit, den europäischen Weg weiterzugehen, gebracht habe. Insofern habe der vorliegende Antrag, der noch vor Ausbruch des Krieges entworfen worden sei, im Grunde eine neue Bedeutung erhalten. Viele Ursprungsgedanken der europäischen Einigungsbewegung würden jetzt wieder ernsthaft diskutiert.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums erläuterte, die Landesregierung begrüße diesen fraktionsübergreifenden Antrag sehr.

Im Grunde gehe es nicht nur darum, dass der Landtag und die Regierung ihre Aufgaben erfüllten. Baden-Württemberg habe sich als großes Europaland immer auch dadurch ausgezeichnet, dass die Regierung und der starke Landtag Themenblöcke gemeinsam angegangen seien. Die Zukunftskonferenz sei ein solches großes Thema, das jetzt gemeinsam weitergetragen werde. Die Landesregierung sei gern bereit, den Aufträgen, die ihr erteilt würden, nachzukommen und mit den Ausschussmitgliedern im Austausch zu bleiben. Es müsse auf allen Ebenen gearbeitet werden. Die Arbeiten im Hinblick auf die institutionellen Wünsche, die es im Rahmen der Zukunftskonferenz gegeben habe, seien etwas ins Stocken geraten. Es sei jetzt auch die Aufgabe der Landesregierung, sich in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und weiteren Partnern in allen Gremien entsprechend einzubringen. Da brauche es den Austausch.

Bei zwei Gegenstimmen beschloss der Ausschuss für Europa und Internationales mehrheitlich, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 17/4058 im Ganzen zuzustimmen.

8.3.2023

Frey